

Biofach 2025 | Messe Nürnberg

11. bis 14. Febr. 2025

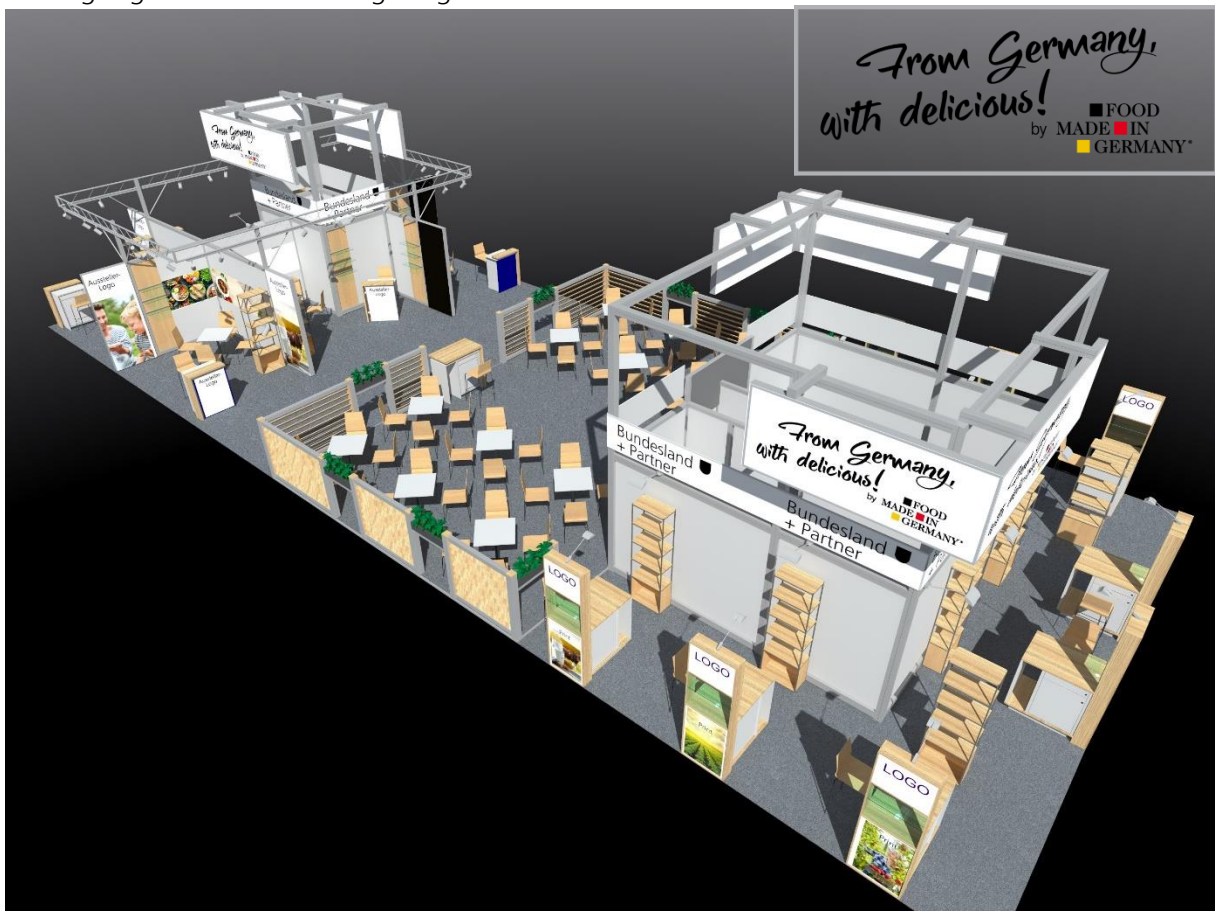
FMIG – Gemeinschaftsstand

**FOOD
MADE IN
GERMANY®**

BIOFACH
into organic

Die Biofach 2025 gilt als internationale Leitmesse für kontrolliert - ökologische Lebensmittel. Für 2025 hat der Veranstalter Nürnberg Messe eine Neuordnung der Hallenaufteilung initiiert, die deutschen Aussteller werden in den Hallen 7, 7a, 8 und 9 platziert.

Hier finden Sie einen Rückblick über die [Biofach 2024](#), weitere Informationen zur Messe [finden Sie hier](#). Geplanter Standort des FMIG e.V. 2025 ist die Halle 9 im Ausstellungsumfeld der dt. Bundesländer und Unternehmen. Das detaillierte Standangebot des FMIG e.V. beschreibt die Beteiligungsformate des hier gezeigten Standes:



CAD Entwurf Standübersicht

Die FMIG - Angebote für Mitaussteller gemäß Spezifikation sind:

- 1) Tisch in der Lounge**
- 2) Offener Stand / Gemeinschaftsfläche**
- 3) Eigener Firmenstand (12 bzw. 15 m²)**

Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen des FMIG e.V. für Messen (s. Seite 3 ff.).

Gerne senden Sie uns Ihre verbindliche Anmeldung bis 25.06.2024 auf anliegendem Anmelde-Formular zu.

Verbindliche Anmeldung FMIG Gemeinschaftsstand 2024
Anmeldeschluss: 25.06.2024



FMIG Gemeinschaftsstand **Biofach 2025**
Termin: **11. bis 14. Februar 2025**
Ort: **Nürnberg Messe**



z. Hd. Herrn Ralf Pohle | E-Mail: r.pohle@fmig-online.de | Fax - Nr.: 0511-348 79 79

Hiermit buche/n ich/wir verbindlich folgende Anzahl* :

- ____ Tisch(e) in der Lounge á 6.750,- € ²
- ____ Offene(n) Ständ(e) auf der Gemeinschaftsfläche á 7.200,- € ²
- ____ Eigene(n) Stand / Stände á 12 m² á 14.000,- € ²
- ____ Eigene(n) Stand / Stände á 15 m² á 17.600,- € ²

* Für jede Anmeldung bzw. angemeldetes Mitausstellerunternehmen fallen zusätzlich Kosten i. H. v. 879,- € zzgl. USt. für den obligat. Marketingservice der biofach an.
² zzgl. USt.

Die Standkonzeption und Spezifikation der Stände ist mir bekannt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen des FMIG e.V. zur Biofach 2025, die Zulassungskriterien der Biofach 2025 [<https://www.biofach.de/de-de/ausstellen/stand-buchen>] sowie die Allgemeinen und Speziellen Geschäftsbedingungen der Biofach 2025: <https://www.biofach.de/de-de/ausstellen/stand-planen/richtlinien> an.

FMIG e. V. bestätigt die Teilnahme nach Erhalt einer Anzahlung in Höhe von 60% der Gesamtkosten zzgl. MwSt. binnen sieben Tagen nach Rechnungslegung der Akonto-Rechnung. Die Teilnahmebedingungen für Messen des FMIG e. V. haben wir zur Kenntnis genommen und erklären uns mit diesen einverstanden.

Firma:

Ansprechpartner

Funktion:

Straße:

PLZ / Ort:

Tel.: E-Mail:

.....
Ort, Datum

.....
Stempel/Unterschrift

Food-Made in Germany e.V. - Teilnahmebedingungen zur Messe [Biofach 2025]

1. Der Food-Made in Germany e.V. (FMIG) ist Veranstalter von Gemeinschaftsausstellungen. Diesen liegt ein jeweiliges Messekonzept zugrunde.
2. FMIG stellt im Rahmen gemeinsamer Messebeteiligungen seiner Mitglieder grundsätzlich nur Erzeugnisse deutscher Hersteller aus.
3. An Gemeinschaftsbeteiligungen des FMIG e. V. können die Mitglieder des FMIG e.V. teilnehmen. Eine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern zu gesonderten Konditionen ist mit Zustimmung des FMIG e.V. möglich.
4. Mit der technisch-organisatorischen Durchführung derartiger Gemeinschaftsausstellungen kann der FMIG e.V. Dritte beauftragen. Die beauftragten Dritten handeln im Rahmen dieser FMIG e.V. Teilnahmebedingungen im eigenen Namen.
5. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form anhand des vollständig und rechtsgültig unterschriebenen Anmeldeformulars. Dieses enthält die aktuellen Konditionen für die Teilnahme an der jeweiligen Gemeinschaftsbeteiligung. Als Anmeldeschluss ergibt sich der jeweils im Anmeldeformular ausgewiesene Termin. Der Aussteller erhält seitens des FMIG e. V. eine Teilnahmebestätigung. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung wird der Vertrag zwischen dem FMIG e. V. und dem Aussteller rechtswirksam.
6. Nach der Zulassung durch den FMIG e.V. erhält der Aussteller über die anteilig zu erwartenden Messekosten eine Akontorechnung, die binnen sieben Tagen zu bezahlen ist. Bleibt die von dem FMIG e.V. an einen Aussteller berechnete Zahlung aus, so kann der FMIG e.V. vom Vertrag zurücktreten und die Teilstandfläche anderweitig vergeben. Die detaillierte Endabrechnung nach Aufwand erfolgt im Anschluss an die Messe.
7. Nach Bestätigung der Teilnahme durch den FMIG e.V. ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller dennoch darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so sind 100% der Gesamtkosten der Beteiligung zu entrichten, wenn der FMIG e.V. die Fläche nicht vor Messebeginn gleichwertig an einen anderen Aussteller vermieten kann.
8. Rücktritt und Verzicht werden erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung beim FMIG e.V. wirksam. Anmelder, die ihren Zahlungsverpflichtungen aus früheren Messen nicht nachgekommen sind, können von einer Beteiligung an FMIG e.V. Gemeinschaftsbeteiligungen ausgeschlossen werden.
9. Der FMIG e.V. kann vom Vertrag zurücktreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird. Über einen solchen Eröffnungsantrag hat der Aussteller den FMIG e.V. unverzüglich zu informieren.
10. Eine anderweitige Nutzung von nicht belegten Flächen durch den FMIG e. V. entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Sollte zum Anmeldeschluss erkennbar werden, dass für die erfolgreiche Umsetzung einer Gemeinschaftsbeteiligung dem FMIG e.V. zu wenige Anmeldungen vorliegen, ist es dem FMIG e.V. vorbehalten, die Gemeinschaftsbeteiligung ganz oder teilweise abzusagen. Sollte der FMIG e.V. durch von ihm nicht zu vertretende Umstände (z.B. Verfügungen von Behörden oder der Messeleitung) einzelne Stände nach Versand der Pläne an die Aussteller ändern oder verlegen müssen, so können daraus keine Ansprüche gegen den FMIG e.V. geltend gemacht werden.

11. Geringfügige Abweichungen von der bestellten Standfläche, die aus Gründen der Standplanung unvermeidbar sind, sind von den Ausstellern zu akzeptieren. Gleiches gilt für erforderliche Abweichungen vom Messekonzept.

12. Alle Unternehmen, die an der Ausstellergemeinschaft teilnehmen, nutzen folgende Leistungen des FMIG e.V. verbindlich:

- Verhandlungen mit der Messengesellschaft bezüglich attraktiver Flächenplatzierungen;
- Aufplanung der Flächen unter weitgehender Berücksichtigung der Ausstellerwünsche;
- Planung Ihres Standes auf Basis Ihres Briefings, inkl. zeichnerischer Planungsunterlagen und Einholung der Standbaugenehmigung;
- Schaffung der Infrastruktur der Ausstellergemeinschaft (inkl. Catering, Reinigung);
- Zentrale Beauftragung eines leistungsfähigen Messebauunternehmens;
- Terminüberwachung und Bauleitung.

13. Allgemeine Vor- und Nachbereitungskosten der Messe werden pauschaliert und anteilig in Rechnung gestellt. Den Messezweck sicherstellende, nicht vorhersehbare Kosten können zusätzlich abgerechnet werden. Der Transport der Ausstellungsgüter oder Musterversand bis zum Ausstellungsstand und zurück, die Lagerung von Leergut, die Benutzung von Hebe- und Förderanlagen, der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen von Ausstellungsgütern und deren Demontage, die Wiederverpackung und andere in diesem Zusammenhang anfallende Arbeiten sind ausschließlich Sache des Ausstellers. Der FMIG e.V. schließt hierfür jede Haftung aus. Es gelten die aktuellen Einfuhrbestimmungen des Gastlandes. Der FMIG e.V. kann nicht für Änderungen der Rechtslage haftbar gemacht werden.

14. Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Zusatzeinrichtungen gegen alle Risiken während der Veranstaltung (Beschädigung, Diebstahl etc.) ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber entstehen. Er verpflichtet sich, den Veranstalter (FMIG e.V.) und vom FMIG e.V. beauftragte Dritte von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen.

15. Die Beteiligungskosten verstehen sich netto, ohne Umsatzsteuer und andere Verbrauchs- oder Dienstleistungssteuern. Sofern solche Steuern anfallen, sind diese zusätzlich zum vereinbarten Preis fällig.

16. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die Zulassungskriterien der Biofach 2025 [<https://www.biofach.de/de-de/ausstellen/stand-buchen>] sowie die Allgemeinen und Speziellen Geschäftsbedingungen der Biofach 2025: <https://www.biofach.de/de-de/ausstellen/stand-planen/richtlinien> anerkannt. Als Organisator wird der FMIG e. V. kostenpflichtige Beauftragungen fristgemäß, jedoch spätestmöglich vor Durchführungstermin veranlassen (Risikominimierung). FMIG e.V. wird sich in allen Fragen eng mit den angemeldeten Mitausstellern abstimmen.

17. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Vorschriften und Richtlinien des Gastlandes zur Messgestaltung, die von diesen Teilnahmebedingungen abweichen, haben Vorrang. Eine Haftung für sich daraus ergebende Nachteile schließt der FMIG e.V. aus. Die Beteiligung kann durch den FMIG e.V. verschoben, verkürzt oder abgesagt werden, wenn unvorhersehbare Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Epidemien) eine solche Maßnahme erforderlich machen. Ein Ersatz für daraus entstehende Nachteile oder Schäden scheidet aus. Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Hannover.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen für Messen des Food-Made in Germany e.V. an.

Hannover, 05.06.2024